



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 13.10.2020

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 09.12.2020 TOP

Behandlung öffentlich GD 357/20

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten
- Förderung von Maßnahmen > 80.000 Euro -

Anlagen: 1

Antrag:

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 558.792 Euro brutto zu bewilligen.
2. Vom geplanten Übertrag der erforderlichen Restmittel aus der investiven Sportförderung (PRC 4210-610, Auftrag 761042100090 Kleinmaßnahmen Förderung des Sports, Sachkonto 78180000) zum 31.12.2020 nach 2021 Kenntnis zu nehmen.
Der Beschluss des Gemeinderats zu den Ermächtigungsüberträgen erfolgt in Anhängigkeit des Jahresergebnisses sowie der gesamten Höhe der Ermächtigungsüberträge im Rahmen des Jahresabschlusses 2020.
3. Vom Zuschussantrag des DAV Sektion Ulm e.V. Kenntnis zu nehmen.
Für die Bewilligung des Zuschusses an den DAV über rund 500.000 Euro soll im Haushaltsplan 2021 - vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushalts 2021 - eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahrs 2022 in Höhe von insgesamt 700.000 Euro zur Verfügung stehen.

Semler, Gerhard

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	€
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse mit Auszahlung im Folgejahr 2021	558.792 €	Ordentlicher Aufwand	€
Bereits bewilligte Zuschüsse (Mittelbedarf)	544.771 €	<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Summe	1.103.563 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt</u>		2020	
Bereits bewilligte Zuschüsse (Mittelbedarf)	544.771 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse für Folgejahre	558.792 €		
Summe	1.103.563 €		€
Planansatz 2020:	665.000 €		
2020 Verpflichtungsermächtigung für Folgejahr 2021	700.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2020 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beantragte Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen mit Investitionsvolumen > 80.000 Euro (brutto)

Bei Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen im Bestand mit einem Investitionsvolumen über 80.000 Euro brutto (siehe Sportförderrichtlinien Ziffer B1, II, Nr.2) gelten folgende Regelungen:

Definition und Voraussetzungen

- Investition/Baukosten > 80.0000 Euro (brutto)
- Maßnahme muss dafür geeignet sein, dass der Verein seinen sportlichen Betrieb geordnet durchführen kann und künftigen Anforderungen an die Vereine Rechnung getragen wird (entsprechendes Konzept/Begründung der Notwendigkeit etc. sind vorzulegen)
- Zustimmung Stadtverband für Sport
- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB

Berechnungsmethode und städtischer Zuschuss

Für die Berechnung des Zuschusses für Maßnahmen > 80.000 Euro gilt folgendes:

Brutto-Gesamtkosten der Maßnahme
abzüglich 20 % Eigenanteil des Vereins an den Brutto-Gesamtkosten
abzüglich der durch die Stadt Ulm als nicht zuwendungsfähig festgelegten Kosten
(gegebenenfalls unter Anrechnung des bereits in Abzug gebrachten Eigenanteils)
abzüglich WLSB-Zuschuss

Zuwendung der Stadt Ulm (abzüglich Vorsteuerabzugsberechtigung)

Aktuelle Zuschussanträge mit einem Investitionsvolumen über 80.000 Euro (brutto)

SSV Ulm 1846 e.V. – Neubau einer Beachvolleyballanlage mit 3 Feldern

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 14. Januar 2020 einen Zuschuss für den Bau einer Beachvolleyballanlage mit 3 Feldern beantragt.

Die Volleyballabteilung des SSV Ulm 1846 e.V. hat mit Stand 1. Januar 2020 154 Mitglieder. Der Verein hat sich entschieden eine neue Beachvolleyballanlage zu bauen, da die bestehende Anlage aufgrund der starken Nachfrage und Auslastung zu klein ist, es um die Anlage keinen Wall und keine Randabgrenzung gibt und vor allem diese nicht für offizielle Wettkämpfe und Turniere tauglich ist.

Die Volleyballabteilung des SSV Ulm 1846 e.V. hat sich das sportliche Ziel gesetzt, in nächster Zukunft Mannschaften im Ligenbetrieb zu etablieren und nationale Turniere auszutragen. Die neue Beachvolleyballanlage soll zudem aufgrund seiner Bauart und Abmessung als Multifunktions-Beachanlage - für Volleyball, Tennis, Badminton, Handball - genutzt werden können

Die Kosten für diesen Neubau betragen insgesamt 132.285 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden Kosten in Höhe von 40.000 Euro als zuwendungsfähig anerkannt. Dies liegt darin begründet, dass die Förderung für Beachvolleyballfelder nach den Richtlinien des WLSB gedeckelt wird.

Der Vorsteuerabzug für diese Maßnahme beträgt laut Zuschussantrag voraussichtlich 19,36 %. Ein entsprechender Nachweis des Finanzamtes bzw. Steuerberaters steht noch aus.

Bei dieser Neubaumaßnahme handelt es sich um eine Maßnahme über 80.000 Euro brutto. Der städtische Zuschuss berechnet sich damit wie folgt:

Grunddaten für die Berechnung des städtischen Zuschusses

Gesamtkosten netto	111.164 Euro
zuzüglich 19% MwSt.	21.121 Euro
Gesamtkosten brutto	132.285 Euro
zuwendungsfähige Kosten laut WLSB	40.000 Euro
voraussichtlicher WLSB-Zuschuss (30 %)	12.000 Euro

Berechnung städtischer Zuschuss

Gesamtkosten brutto	132.285 Euro
davon sind in Abzug zu bringen	
20% Eigenanteil des Vereins	- 26.457 Euro
bereinigte Gesamtkosten brutto	105.828 Euro
abzüglich WLSB-Zuschuss	- 12.000 Euro

städtischer Zuschuss brutto	93.828 Euro
abzüglich Vorsteuerabzugsberechtigung	

Die Vorsteuer wird bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend beim Zuschuss in Abzug gebracht.

TSV Einsingen e.V. - Neubau eines Geräteraums neben Funktionsgebäude

Der TSV Einsingen e.V. hat am 13. Februar 2020 einen Zuschuss für den Bau eines Geräteraumes neben dem Funktionsgebäude des Vereins beantragt.

Grunddaten zum TSV Einsingen e.V.

Der Verein hat zum 30. Januar 2020 mit WLSB-Bestandserhebungsbogen 922 Mitglieder gemeldet. Diese verteilen sich auf 3 Abteilungen (Fußball, Tennis, Turnen). Der Anteil an Kinder- und Jugendlichen bis 18 Jahre beträgt 294.

In den letzten Jahren ist die Mitgliederzahl beim TSV Einsingen e.V. konstant geblieben (2015 - 932 Mitglieder, 2018 - 858).

Der TSV Einsingen e.V. beabsichtigt den Bau eines Geräteraumes, da die Gerätschaften für Fußball und Leichtathletik sowie die erforderlichen Pflegegeräte wie Rasenmäher aktuell auf zwei Garagen und einen Container verteilt sind. Da zu wenig Platz vorhanden ist werden die Bälle für den Bereich Fußball in der Schiedsrichterkabine untergebracht und zum Teil sogar von den Jugendtrainern mit nach Hause genommen.

Im Funktionsgebäude, in dem sich im Erdgeschoss zwei Gymnastikräume befinden und in denen das Kursprogramm des Vereins stattfindet, wurde beim Bau aus Kostengründen kein entsprechender Geräteraum integriert. Als Notlösung hat sich der Verein bis heute mit den zwei Garagen und dem Container beholfen. Dies ist bei einem zunehmenden Sportangebot und der immer größer werdenden Anzahl an Sport- und Pflegegeräten für die ehrenamtlichen Helfer, Übungsleiter usw.

keine praktikable Lösung mehr, da die Gerätschaften weder gut gelagert noch gut auffindbar und zugänglich sind.

Die für die geplante Baumaßnahme erforderliche Baugenehmigung wurde von Seiten des Vereins noch nicht beantragt. Sobald sichergestellt ist, dass WLSB und Stadt Ulm die Maßnahme entsprechend bezuschussen wird der TSV Einsingen e.V. diese umgehend beantragen.

Die Kosten für diese Baumaßnahme betragen insgesamt 107.447 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden die Kosten für den Neubau des Geräteraumes gedeckelt; es werden 51.730 Euro als

zuwendungsfähig anerkannt. Laut WLSB sind die Gesamtkosten in Höhe von 107.447 Euro brutto prinzipiell förderfähig.

Bei dieser Neubaumaßnahme handelt es sich um eine Maßnahme über 80.000 Euro brutto. Der städtische Zuschuss berechnet sich wie folgt:

Grunddaten für die Berechnung des städtischen Zuschusses	
Gesamtkosten netto	90.292 Euro
zuzüglich 19% MwSt.	17.155 Euro
Gesamtkosten brutto	107.447 Euro
zuwendungsfähige Kosten laut WLSB (Deckelung)	51.730 Euro
voraussichtlicher WLSB-Zuschuss (30 %)	15.519 Euro
Berechnung städtischer Zuschuss	
Gesamtkosten brutto	107.447 Euro
davon sind in Abzug zu bringen	
20% Eigenanteil des Vereins	- 21.489 Euro
bereinigte Gesamtkosten brutto	85.958 Euro
abzüglich WLSB-Zuschuss	- 15.519 Euro
städtischer Zuschuss brutto	70.439 Euro
abzüglich Vorsteuerabzugsberechtigung	

Die Vorsteuer wird bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend beim Zuschuss in Abzug gebracht. Der Verein hat aktuell einen Vorsteuerabzug in Höhe von 100% angegeben und diesen durch den Steuerberater nachgewiesen.

Die Finanzierung des berechneten 20% Eigenanteils in Höhe von 21.489 brutto Euro wurde von Seiten des Vereins nachgewiesen.

RSV Ermingen e.V. – Neubau eines Technik- und Gerätegebäudes, Neubau eines Tennisplatzes, Sanierung und Erweiterung der Wasser- und Abwasseranlagen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Der RSV Ermingen e.V. hat am 19. Dezember 2019 einen Zuschussantrag für den Neubau eines Technik- und Gerätegebäudes, eines zusätzlichen Tennisplatzes, die Sanierung und Erweiterung der Wasser- und Abwasseranlagen sowie erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen bei der Abteilung Bildung und Sport eingereicht.

Grunddaten zum RSV Ermingen e.V.

Der Verein hat zum 30. Januar 2020 mit WLSB-Bestandshebungsbogen 937 Mitglieder gemeldet. Diese verteilen sich auf 6 Abteilungen. Der Anteil an Kinder- und Jugendlichen bis 18 Jahre beträgt 269. In den letzten Jahren ist die Mitgliederzahl beim RSV Ermingen e.V. konstant geblieben und im Vergleich zu 2015 um rund 180 Mitglieder gewachsen.

Der Verein hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt und die Infrastruktur wesentlich verbessert. Unter anderem wurde das Vereinsheim 2012 nachhaltig saniert und erweitert (Zuschuss rd. 126.000 Euro) sowie 2018 die Mannschaftsduschen im Altbestand saniert (Zuschuss 23.800 Euro).

Im nächsten Schritt steht für den RSV Ermingen e.V. der Bau eines Technikgebäudes an, das in Verbindung mit einem dringend benötigten weiteren Tennispielfeld und der Sanierung und Erweiterung der Wasser- und Abwasseranlage auch Umkleidemöglichkeiten für die

Tennispielerinnen und Tennisplayer beinhalten soll. Diese Baumaßnahmen sind für den RSV Ermingen e.V. für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Sportbetriebs bedeutend. Die Tennisabteilung hat überdurchschnittlichen Zulauf und besteht aktuell aus 264 Mitgliedern. Die vorhandenen vier Tennisplätze reichen für einen geordneten Trainings- und Spielbetrieb nicht mehr aus.

Die Sanierung und Erweiterung der Wasser- und Abwasseranlagen sind dringend erforderlich. Insbesondere bei der Aufbereitung (Zisterne) und ordnungsgemäßen Ableitung des Oberflächenwassers besteht ein bauliches Defizit. Bei Gewitter/Starkregen wird die Anlage in Mitleidenschaft gezogen.

Für den Neubau des Technik- und Gerätegebäudes und den Neubau eines weiteren Tennisplatzes hat der RSV Ermingen e.V. am 2. Januar 2020 die Baugenehmigung erhalten.

Die Brutto- Gesamtkosten für die geplanten Baumaßnahmen belaufen sich auf insgesamt 550.846 Euro brutto. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Technik- und Funktionsgebäude	232.089 Euro
Tennisplatz	143.943 Euro
Versorgungs-Entsorgungsanlage	141.494 Euro
ökologischer Ausgleich	33.320 Euro

Laut WLSB sind die kompletten Kosten für die einzelnen Maßnahmen prinzipiell zuwendungsfähig, doch werden diese von Seiten des WLSB entsprechend den WLSB-Richtlinien gedeckelt. Somit werden insgesamt nur 153.840 Euro von Seiten des WLSB als zuwendungsfähig anerkannt.

Der RSV Ermingen e.V. geht davon aus, dass der Verein bei diesen beantragten Baumaßnahmen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Ein entsprechender Nachweis des Finanzamtes bzw. Steuerberaters steht noch aus.

Aus städtischer Sicht handelt es sich bei diesen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen nach den seit 01.01.2017 geltenden städtischen Sportförderrichtlinien Ziffer B II Nr.2 um eine Sanierungs-/ Modernisierungsmaßnahme im Bestand mit einem Investitionsvolumen über 80.000 Euro brutto. Der städtische Zuschuss berechnet sich somit wie folgt:

Grunddaten für die Berechnung des städtischen Zuschusses

Gesamtkosten netto	462.896 Euro
zuzüglich 19% MwSt.	87.950 Euro
Gesamtkosten brutto	550.846 Euro
zuwendungsfähige Kosten laut WLSB	153.840 Euro
voraussichtlicher WLSB-Zuschuss (30 %)	46.152 Euro

Berechnung städtischer Zuschuss

Gesamtkosten brutto	550.846 Euro
davon sind in Abzug zu bringen	
20% Eigenanteil des Vereins	- 110.169 Euro
bereinigte Gesamtkosten brutto	440.677 Euro
abzüglich WLSB-Zuschuss	- 46.152 Euro

städtischer Zuschuss brutto 394.525 Euro
abzüglich Vorsteuerabzugsberechtigung

Die Vorsteuer wird bei der Abrechnung der Maßnahmen berücksichtigt und entsprechend beim Zuschuss in Abzug gebracht.

Die Finanzierung des berechneten 20% Eigenanteils in Höhe von 110.169 Euro brutto wurde von Seiten des Vereins nachgewiesen.

DAV Sektion Ulm e.V. – Ausbau und Erweiterung des Biathlonzentrums (nachrichtlich)

Der DAV Sektion Ulm e.V. hat am 27. Februar 2020 einen Zuschussantrag für den Ausbau und die Erweiterung des Biathlonzentrums in Dornstadt bei der Abteilung Bildung und Sport eingereicht.

Mit dem WLSB-Zuschussantrag auf der Biathlonanlage hat der DAV Sektion Ulm e.V. ebenso eine aktuelle Bedarfsanalyse vorgelegt.

Geplant ist unter anderem die Schaffung von getrennten Umkleieräumlichkeiten und WCs für Mädchen und Jungen, die es bisher auf der Anlage nicht gibt und dringend benötigt werden. Weiterhin ist aus Sicht der Trainerinnen und Trainer ein größerer Kraft- und Bewegungsraum für ein effektives Kraft- und Stabilisationstraining erforderlich; aktuell hat der Kraftraum 36 m² und somit ist nur ein eingeschränktes Training möglich.

Desweiteren ist der bestehende Umkleide- und Besprechungsraum eine provisorische Lösung und nicht für Schulungen und Fortbildungen geeignet. Deshalb soll ein neuer Schulungs- und Besprechungsraum gebaut werden.

Künftig soll auch die Biathlonanlage nach energetischen Standards betrieben und dafür eine neue Heizung (Erdwärme/Wärmetauscher) und Photovoltaikanlage installiert werden.

Die Gesamtkosten für die geplanten Baumaßnahmen belaufen sich nach vorliegender Kostenberechnung auf rund 1,02 Mio. Euro brutto. Eine Baugenehmigung liegt vor. In den nächsten Wochen ist ein Termin mit dem WLSB geplant, so dass die Zuschussunterlagen von Seiten des WLSB geprüft und die zuwendungsfähigen Kosten ermittelt werden können. Diese sind Voraussetzung für die Berechnung der möglichen Zuschüsse von WLSB und Stadt Ulm und damit auch wesentlich für die Finanzierung der geplanten Maßnahmen durch den Verein.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Zuschuss der Stadt Ulm für die geplanten Baumaßnahmen auf der Biathlonanlage zwischen 500.000 Euro brutto und 600.000 Euro brutto betragen wird.

Zusammenfassung

Bewilligung der Zuschüsse (brutto) für vorstehend beantragte Bau- und Investitionsmaßnahmen somit:

SSV Ulm 1846 e.V.	Neubau der Beachvolleyballanlage	93.828 Euro Zuschuss
TSV Einsingen e.V.	Neubau eines Geräteraums	70.439 Euro Zuschuss
RSV Ermingen e.V.	Verschiedene Baumaßnahmen	394.525 Euro Zuschuss

Gesamtsumme erforderliche Mittel 558.792 Euro

Der Stadtverband für Sport e.V. hat einstimmig den vorstehend genannten Maßnahmen und deren Bewilligung zugestimmt.

2. Bewilligung und Finanzierung der vorstehend beantragten Investitionszuschüsse (Haushalt 2020 ff.)

Für die vorstehend genannten Maßnahmen besteht ein erheblicher Finanzierungsbedarf aus den Mitteln der investiven Sportförderung.

Beschlussfähig und damit zur Bewilligung anstehend sind folgende vorstehend aufgeführten Maßnahmen:

Bewilligung der städtischen Zuschüsse (brutto)

SSV Ulm 1846 e.V. Neubau der Beachvolleyballanlage	93.828 Euro Zuschuss
TSV Einsingen e.V. Neubau des Geräteraum	70.439 Euro Zuschuss
RSV Ermingen e.V. Verschiedene Baumaßnahmen	394.525 Euro Zuschuss
Gesamtsumme Zuschüsse	558.792 Euro

Im Haushalt 2020 stehen für die investive Sportförderung (PRC 4210-610, Auftrag 761042100090 Kleinmaßnahmen Förderung des Sports, Sachkonto 78180000) Mittel in Höhe von 700.000 Euro zur Verfügung. Nach Abzug von 35.000 Euro für die VfB Ulm-Sonderförderung für Projektentwicklungskosten betragen die Mittel für die Bewilligung von Investitionszuschüssen in 2020 665.000 Euro. Zusätzlich steht der Sportförderung eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 für das Jahr 2021 in Höhe von 700.000 Euro zur Verfügung.

Insgesamt stellt sich die investive Sportförderung (Stand 8. Oktober 2020) wie folgt dar:

zur Verfügung stehende Mittel 2020	665.000 Euro
bis 08. Oktober ausbezahlte Zuschüsse	- 262.488 Euro
<u>bewilligte und noch nicht komplett ausbezahlte Zuschüsse</u>	<u>-282.283 Euro</u>
noch freie Mittel für 2020	120.229 Euro
<u>zur Bewilligung anstehende Zuschüsse 2020</u>	<u>-558.792 Euro</u>
Verpflichtungsermächtigung in 2020 für 2021	700.000 Euro

Die Finanzierung ist mit dem Ansatz 2020 in Höhe von 665.000 € und der Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 für das Jahr 2021 mit 700.000 Euro sichergestellt.

Die Verwaltung schlägt deshalb folgendes vor:

1. Der Bewilligung der vorstehenden drei Maßnahmen mit einem Gesamtzuschussvolumen in Höhe von max. 558.792 Euro brutto zuzustimmen.
2. Vom geplanten Übertrag der erforderlichen Restmittel aus der investiven Sportförderung (PRC 4210-610, Auftrag 761042100090 Kleinmaßnahmen Förderung des Sports, Sachkonto 78180000) zum 31.12.2020 nach 2021 Kenntnis zu nehmen.
Der Beschluss des Gemeinderats zu den Ermächtigungsüberträgen erfolgt in Anhängigkeit des Jahresergebnisses sowie der gesamten Höhe der Ermächtigungsüberträge im Rahmen des Jahresabschlusses 2020.
3. Vom Zuschussantrag des DAV Sektion Ulm e.V. Kenntnis zu nehmen. Für die Bewilligung des Zuschusses an den DAV über rund 500.000 Euro soll im Haushaltsplan 2021 - vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushalts 2021 - eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahrs 2022 in Höhe von insgesamt 700.000 Euro zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung wird im Rahmen der entsprechenden Verfahren (Jahresabschluss und Haushaltsplanung), die erforderlichen Anträge stellen.